

Police

für Ihre Zahnarztpraxis

Policen-Nr.:

5652

DentAssec-Spezial-Police für die Zahnarztpraxis

Unsere Schadens-Hotline

07021-9709-720

Fax 07021-71757

Versicherungsnehmer:

Herrn Dr. Peter Johanssen
Maierhofstraße 98
44444 Ditzenhofen

Versicherte Zahnarztpraxis:

Gemeinschaftspraxis
Maierhofstraße 98
Stockwerk / Etage: 3
44444 Ditzenhofen

Versicherte Risiken:

A1-D. Grunddeckung I
A2+C2. Erweiterte Grunddeckung II (Medizintechnik)
E1 Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz mit Vertragsrechtsschutz ab
Gerichtshängigkeit
E2. Spezial-Straf-Rechtsschutz

Berechnungsgrundlage:

4 Behandlungsstühle (Primär- und Sekundärstühle)

Vermittler:

BACHTHALER ASSECURANZ GmbH, Herr Roland Schütze
Paradiesstraße 1
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 970970
Fax: 07021 71757

Vertragsdauer:

Beginn 01.04.2006
Ende 01.04.2007
Hauptfälligkeit 01.04.

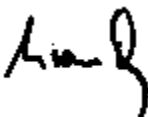
Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht dem Versicherungsnehmer einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung der WÜBA zugegangen ist. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit von Tag zu Tag kündigen.

Allgemeine anfängliche Selbstbeteiligung:

250 EUR pro Schadenfall (Privathaftpflicht ohne Selbstbehalt)


Risikoträger:

für die Erweiterte Grunddeckung / Grunddeckung
WÜBA Württembergische und Badische
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Karlstraße 68 - 72
74076 Heilbronn



Wilfried Krauth Uli Knödler
Heilbronn, den 04.09.2006

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
Rechtsschutz-Union
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sonnenstraße 33
80331 München



Johannes Bock Heinrich Schacht
München, den 04.09.2006

Servicestelle:

Die Verwaltung des Versicherungsvertrages und die Schadenbearbeitung erfolgt im Auftrag der
Risikoträger durch:
DentAssec GmbH
Paradiesstraße 1
73230 Kirchheim unter Teck
Tel: 07021-97097-0 / Fax: 07021-71757

I. Die Grunddeckung:

versichert

A1. Wertversicherung (technische und kaufmännische Praxiseinrichtung einschließlich Vorräte, Glas und Werbeleuchten)		
1.	Maximale Entschädigungsgrenze je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gemäß Ziff. 2	1.000.000 EUR
	Entschädigungsgrenze für Elementarschäden je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gemäß Ziff. 2	500.000 EUR
	Für die Geräte und Anlagen der Medizintechnik gilt ein <u>eingeschränkter</u> Deckungsumfang vereinbart.	
2.	Erweiterung des Versicherungsumfangs auf Erstes Risiko	
2.1.	Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutzkosten	unbegrenzt
2.2.	Dekontamination- und Entsorgungskosten	75.000 EUR
2.3.	Gebäudeschäden und Schlossänderungskosten infolge Einbruchdiebstahl / Raub	unbegrenzt
2.4.	Wiederherstellungskosten für Akten und Pläne	unbegrenzt
2.5.	Wiederherstellungskosten für Röntgenaufnahmen, Laboruntersuchungen und Abdrücke	100.000 EUR
2.6.	Preisdifferenzkosten	unbegrenzt
2.7.	Sachverständigenkosten	unbegrenzt
2.8.	Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen	75.000 EUR
2.9.	Kosten für Erd-, Pflaster-, Mauer-, Stemmarbeiten, Kosten für Provisorium, Luftfracht und Gerüststellung, Installationskosten für innenverlegte Leitungsnetze infolge eines Versicherungsfalles an technischer Praxiseinrichtung	50.000 EUR
2.10.	Verlust von Rezepten	25.000 EUR
2.11.	Kosten für vorgeschriebene Prüfungen und Kontrollen an Medizintechnik nach einem Schadensfall	1.000 EUR
2.12.	Botenberaubung	20.000 EUR
2.13.	Geschäftsberaubung	50.000 EUR
2.14.	Neu hinzugekommene Betriebsgrundstücke	125.000 EUR
3.	Entschädigungsgrenzen	
3.1.	Bargeld, Urkunden, Brief- und Wertmarken, verarbeitete und unverarbeitete Edelmetalle in verschlossenen Geldschränken	20.000 EUR
3.2.	Bargeld, verarbeitete und unverarbeitete Edelmetalle in verschlossenen Behältnissen	5.000 EUR
3.3.	Hochwertige Sachen wie Bilder, Teppiche, Kunstgegenstände und Antiquitäten mit einem Einzelwert über EUR 2.500,00	50.000 EUR
3.4.	Außen am Gebäude angebrachte Sachen, wie Praxisschilder bei Abhandenkommen	500 EUR
4.	Versicherungsschutz außerhalb des Versicherungsortes	50.000 EUR
5.	Versicherungsschutz für Arzttasche / Notfallkoffer während Fahrten und Gängen bei Krankenbesuchen	10.000 EUR
B.	Versicherungsschutz für die Daten und Datenträger	10.000 EUR
C1. Ertragsausfallversicherung infolge eines versicherten Sachschadens		
1.	Maximale Entschädigungsgrenze je Schadenfall	1.000.000 EUR
	Entschädigungsgrenze für Elementarschäden je Schadenfall	500.000 EUR
D. Versicherungsschutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche: Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte, in der Umwelt-Haftpflicht-Versicherung das Einfache der vereinbarten Versicherungssummen.		
1.	Berufshaftpflichtversicherung	
	Versicherungssummen:	
	für Personen- und Sachschäden	5.000.000 EUR
	für Vermögensschäden	5.000.000 EUR
2.	Umwelt- Haftpflichtversicherung	
	Versicherungssumme für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	5.000.000 EUR
3.	Private Haftpflichtversicherung für den Zahnarzt (Praxisinhaber)	
	Versicherungssummen:	
	für Personen- und Sachschäden	5.000.000 EUR
	für Vermögensschäden	5.000.000 EUR

Nettobeitrag der Grunddeckung für A. - D. (zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer)

1.136,00 EUR

Zuschlag für 2. + jeden weiteren Zahnarzt für Privathaftpflicht je

55 EUR

Police-Nr.:

5652

Zusatzdeckungen:

II. Die Erweiterte Grunddeckung:		versichert
Erweiterungen gegenüber der Grunddeckung I.:		
Medizintechnik: Über die klassischen Gefahren hinaus wird die Allgefahren-Deckung auch auf die Medizintechnik erweitert (analog klassischer Elektronik-Versicherung).		
A2. Wertversicherung (technische und kaufmännische Praxiseinrichtung einschließlich Vorräte, Glas und Werbeleuchten, Medizintechnik)		
1.	Die maximale Entschädigungsgrenze je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gem. Ziff. 2 erhöht sich auf	1.250.000 EUR
	Entschädigungsgrenze für Elementarschäden je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gem. Ziff. 2	500.000 EUR
C2. Ertragsausfallversicherung infolge eines versicherten Sachschadens		
1.	Die maximale Entschädigungsgrenze je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gem. Ziff. 2 erhöht sich auf	1.250.000 EUR
	Entschädigungsgrenze für Elementarschäden je Schadenfall inkl. versicherter Kosten gem. Ziff. 2	500.000 EUR
Zusatzbeitrag für die Erweiterte Grunddeckung für A2. + C2. (zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer) (Medizintechnik)		1.300,00 EUR
III. Die Rechtsschutz-Versicherung:		versichert
E. Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen		
1.	Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Zahnärzte mit Vertragsrechtsschutz ab Gerichtshängigkeit	
	Deckungssumme	unbegrenzt
	Für Strafkautio	150.000 EUR
Zusatzbeitrag für E 1 (zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer)		578,00 EUR
	Zuschlag für 2. + jeden weiteren Zahnarzt für Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz je	132 EUR
2.	Spezial-Straf-Rechtsschutz für Zahnärzte gem. den Besonderen Bedingungen zu Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Zahnärzte	
	Deckungssumme	unbegrenzt
	Für Strafkautio	150.000 EUR
Zusatzbeitrag für E 2 (zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer)		145,00 EUR

Police-Nr.:

5652

Beitragsabrechnung:

Berechnung des Jahresbeitrags:

Nettobeitrag für A. - D.	1.136,00 EUR
Nettobeitrag für A2. - C2.	1.300,00 EUR
Nettobeitrag für E1.	578,00 EUR
Nettobeitrag für E2.	145,00 EUR
Jahresnettobeitrag (insgesamt)	3.159,00 EUR
Versicherungssteuer 16 %	505,40 EUR
Jahresbruttobeitrag ohne Berücksichtigung bestehender Versicherungen	3.664,40 EUR

Berechnung des Erstbeitrags:

	Beginn	-	Ende	=	Tage		
Nettobeitrag für A. - D.	01.04.2006	-	01.04.2007	=	365	1.136,00 EUR	
Nettobeitrag für bestehende Versicherung 1.	01.04.2006	-	01.04.2007	=	365	-	500,00 EUR
Nettobeitrag für bestehende Versicherung 2.	01.04.2006	-	01.09.2006	=	153	-	126,00 EUR
Erstbeitrag (netto) für A. - D. unter Berücksichtigung bestehender Versicherungen							510,00 EUR
Nettobeitrag für A2. - C2.	01.04.2006	-	01.04.2007	=	365	1.300,00 EUR	
Nettobeitrag für bestehende Versicherung 3.	01.04.2006	-	01.10.2006	=	183	-	201,00 EUR
Erstbeitrag (netto) für A2. - C2. unter Berücksichtigung bestehender Versicherungen							1.099,00 EUR
Nettobeitrag für E. 1.	01.04.2006	-	01.04.2007	=	365		578,00 EUR
Nettobeitrag für E. 2.	01.04.2006	-	01.04.2007	=	365		145,00 EUR
Erstbeitrag (netto) ab	01.04.2006	bis	01.04.2007				2.332,00 EUR
Versicherungssteuer 16 %							373,10 EUR
Erstbeitrag (brutto) ab	01.04.2006	bis	01.04.2007				2.705,10 EUR

Police-Nr.:

5652

Wichtige Hinweise zu Ihrem Versicherungsvertrag:

Beitragsberechnungsgrundlage, Meldepflicht des Versicherungsnehmers, Anpassung der Beiträge, Verletzungsfolgen

Beitragsberechnungsgrundlage

Beitragsberechnungsgrundlage für diese Versicherung ist die Anzahl der in der Zahnarztpraxis vorhandenen Behandlungsstühle.

Meldepflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet dem Versicherer innerhalb eines Monats nach Erhalt der Aufforderung zur Abgabe der Jahresmeldung mit der Beitragsrechnung die Anzahl der in der Zahnarztpraxis vorhandenen Behandlungsstühle zu melden.

Anpassung der Beiträge

Ergibt sich aus der Meldung eine Veränderung zum vereinbarten Vertragsstand, so erfolgt eine Neuberechnung der Beiträge zum Beginn des laufenden Versicherungsjahres. Die tariflichen Mindestbeiträge finden Anwendung.

Verletzungsfolgen

Tritt nach Verstreichen der Meldefrist der Versicherungsfall ein und wurde die Meldung nicht erstattet oder mit Verschulden des Versicherungsnehmers eine unrichtige Meldung erstattet, so kann dies zu einer anteiligen Kürzung der Ersatzleistung im Schadensfall führen.

Das Nähere regeln die Versicherungsbedingungen. Auf Teil A Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen wird hingewiesen.

Angaben zu den Risikoträgern:

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft

Direktion Heilbronn

Karlstraße 68 - 72

74076 Heilbronn

Sitz der Gesellschaft: Heilbronn

AG Heilbronn HRB 177

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Schmitt

Vorstand: Dipl.-Kaufmann Wilfried Krauth (Sprecher), Dipl.-Volkswirt Uli Knödler

Telefon: 07031-186-0

Telefax: 07031-186-214

www.wueba.de

Rechtsschutz-Union Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sonnenstraße 33

80331 München

Sitz der Gesellschaft: München

AG München HRB 41899

Steuer-Nr. 045 223 00421

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Bilsing

Vorstand: Johannes Bock (Sprecher), Heinrich Schacht

Telefon: 089-54853-605

Telefax: 089-54853-665

www.rechtsschutzunion.de

Police-Nr.: 5652

Wichtige Hinweise (Verbraucherinformation) zu Ihrer Police

Allgemeines Bei Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler
BACHTHALER ASSECURANZ GmbH, Herr Roland Schütze
Paradiesstraße 1
73230 Kirchheim unter Teck

oder an

DentAssec GmbH
Zahnarzt-Assecuranz
Paradiesstraße 1
73230 Kirchheim
Tel: 07021-97097-0
Fax: 07021-71757
E-mail: info@dentassec.de

Die Vertragsdauer beträgt maximal ein Jahr. Verträge mit einer längeren oder einer kürzeren Laufzeit als ein Jahr werden nicht abgeschlossen.

Die Verbraucherinformation wird dem Vermittler mit Aufnahme seiner Vermittlertätigkeit für die WÜBA zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Angaben

Damit Sie den Versicherungsschutz nicht gefährden, prüfen Sie bitte die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler in diesem Antrag geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Striche oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortungen der Fragen nach Gefahrenumständen jeder Art sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände könne die WÜBA und die Rechtsschutz-Union berechtigen, den Versicherungsschutz auch nach dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages zu versagen.

Vertragsgrundlagen

Versicherungsbedingungen der DentAssec-Spezialpolice für Zahnarztpraxen
Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Maßgebend mit der Ihnen ausgehändigten Police sind die Versicherungsbedingungen der DentAssec-Spezialpolice für Zahnarztpraxen, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Besondere Versicherungsbedingungen, Klauseln sowie die Verbraucherinformation. Außerdem gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Auf Wunsch werden die vorgenannten Unterlagen zugesandt.

Geschäftsverkehr

Der gesamte Geschäftsverkehr im Zusammenhang mit dieser Police wird über den in der Police bezeichneten Vermittler abgewickelt. Sämtliche Anzeigen, Erklärungen usw. sind der WÜBA bzw. der Rechtsschutz-Union gegenüber erfüllt, sobald sie dem Vermittler zugegangen sind. Der Vermittler ist zur Weitergabe verpflichtet.

Widerspruchsrecht

Erhalten Sie die Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen erst mit der Police, so gilt der Vertrag auf der Grundlage des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformation als abgeschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung der Unterlagen (Absendung genügt) schriftlich widersprechen.

Anwendbares Recht

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Police-Nr.:

5652

Datenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Rechtsschutz-Union Versicherungs-Aktiengesellschaft im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den Verband der Schadenversicherer (VdS, Zusammenschluss der bisherigen Verbände: Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer-VDS-Verband, Verband der Sachversicherer, Deutscher Transport-Versicherungs-Verband) übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch (unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages) für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Rechtsschutz-Union Versicherungs-Aktiengesellschaft an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei der Antragsstellung vom Inhalt dieses Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Beschwerdestelle

Die Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sollte der Versicherungsnehmer mit einer Entscheidung der WÜBA nicht einverstanden sein, so hat er die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen den Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen. Das Verfahren ist für den Versicherungsnehmer kostenlos.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel: 0180-4224424 (EUR 0,24 je Anruf)
Fax: 0180-4224425
Email: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Die für die Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn